

Botschaft des Gemeinderates an den Generalrat Ressort Liegenschaften, Kultur & Sport, GR Renata Raetzo	Traktandum Nr.	6
(Gemeinde)Verband Arcia Kulturregion – Erneute Genehmigung der Statuten infolge Anpassung von Art. 1		

Ausgangslage

Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden müssen alle Gemeinden, die einem Gemeindeverband beitreten möchten, die Statuten genehmigen, damit diese in Kraft treten können (Art. 109bis Abs. 1 GG). Zwischen Ende Winter und Frühjahr 2026 wurden deshalb die Statuten des neuen Gemeindeverbands Arcia Kulturregion den Gemeindeversammlungen bzw. Generalräten der 22 Gemeinden vorgelegt, welche ihr Interesse an einer Beteiligung an dieser neuen Kulturregion bekundet hatten.

Die Statuten wurden in allen betroffenen Gemeinden angenommen, mit Ausnahme der Gemeinde Bois-d'Amont, welche diese am 20. April 2026 mit 24 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen abgelehnt hat. Nach dieser Ablehnung nahm die Oberamtfrau des Saanebezirks Kontakt mit dem Gemeinderat von Bois-d'Amont auf, um das weitere Vorgehen zu klären. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass der Gemeinderat die Statuten seiner Gemeindeversammlung nicht erneut vorlegen möchte.

Aufgrund dieser Ablehnung können die Statuten von Arcia Kulturregion in ihrer aktuellen Form nicht in Kraft treten. Es wurden verschiedene rechtliche Abklärungen vorgenommen, um das geeignetste Vorgehen zu bestimmen. Daraus ergibt sich insbesondere, dass die vorstehend erwähnte gesetzliche Anforderung der Einstimmigkeit sowie die Verpflichtung, die Liste der Mitgliedgemeinden in den Statuten aufzuführen (Art. 111 Abs. 1 Bst. a GG), es nicht ermöglichen, die Erwähnung von Bois-d'Amont in Artikel 1 der Statuten einfach zu streichen und die Statuten unverändert in Kraft treten zu lassen. Die einzige Möglichkeit, rechtlich gültige Statuten sicherzustellen, besteht deshalb darin, diese allen interessierten Gemeinden – mit Ausnahme von Bois-d'Amont, welche nicht mehr als interessierte Gemeinde gilt – erneut zur Genehmigung vorzulegen. Auch wenn dieser Rückzug aus Sicht der regionalen Kulturförderung bedauerlich ist, verändert er das Gesamtgleichgewicht des zukünftigen Gemeindeverbands nicht.

Auch wenn diese Lösung verfahrensmässig aufwendig ist, ist sie die einzige Möglichkeit, eine solide Grundlage für diesen neuen Gemeindeverband zu gewährleisten. Dies ist umso wichtiger, als eines der Ziele dieses Gemeindeverbands darin besteht, finanzielle Unterstützungen an Kulturschaffende zu vergeben. Diese Unterstützungen sind für ihre Aktivitäten oftmals unerlässlich. Die Kulturschaffenden müssen in dieser Phase des institutionellen Übergangs bereits mit erheblichen Unsicherheiten umgehen. Deshalb ist es notwendig, ihnen die Gewissheit zu geben, dass die gewählte Lösung solide und rechtlich verlässlich ist.

Kommentar zu Artikel 1 betreffend die Mitglieder

Die neue Kulturregion ist ein klassischer Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und erfüllt die im Gesetz über die Förderung kultureller Aktivitäten (FKAG) vorgesehenen Kriterien für Kulturregionen.

Wie bereits erwähnt, enthält dieser Artikel die Liste der Mitgliedgemeinden des Verbands. Nach der Ablehnung durch die Gemeinde Bois-d'Amont wurde deren Name aus der Liste gestrichen. Diese lautet neu wie folgt: Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Ferpicloz, Fribourg, Gibloux, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley-Ponthaux, Hauterive, La Brillaz, La Sonnaz, Marly, Matran, Neyruz, Pierrafortscha, Prez, Treyvaux, Villars-sur-Glâne und Villarsel-sur-Marly.

Fazit

Wie bereits bei der ersten Vorlage kann der Generalrat diese Statuten nur annehmen oder ablehnen. Eine Änderung der Statuten ist nicht möglich, da alle Gemeinden dieselbe Fassung der Statuten genehmigen müssen. Es verändert sich ausschliesslich die Liste in Artikel 1 der Statuten, aus welcher die Gemeinde Bois-d'Amont gestrichen wurde. Der restliche Inhalt bleibt unverändert.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat die erneute Genehmigung der Statuten mit dem angepassten Artikel 1.

Hinweis: Der Rest der Statuten ist vollständig identisch mit der Version, die der Generalrat am 20. April 2026 mit 34 Ja-Stimmen gegen 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen hat.

Beilagen:

- Angepasste Statuten des (Gemeinde)Verbandes Arcia Kulturregion
- Begleitschreiben von Oberamtfrau Graden betr. Anpassung von Artikel 1 der Statuten Arcia Kulturregion vom 01.07.2026